

# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 19 vom 30.11.2000

10. Jahrgang

**Impressum:** Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: [gvschoeneiche@t-online.de](mailto:gvschoeneiche@t-online.de), **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung – 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2000 – Auslegung

1.2. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bebauungsplan 4 A /97 „Gutsdorf Schöneiche“, Auslegung

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000

2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

#### 1.1. Öffentliche Bekanntmachung - 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000 - Auslegung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 13. 09. 2000 wurde die

2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000

aufgrund des § 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 17. 11. 2000 (Eingang 20. 11. 2000) durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree erteilt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird in der Zeit vom 04. 12. 2000 bis 15. 12. 2000

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags: von 9 bis 12 Uhr

dienstags: von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

mittwochs: von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

donnerstags: von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16:30 Uhr

freitags: von 9 bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2000-11-22 Heinrich Jütner, Bürgermeister SIEGEL

#### 1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde SCHÖNEICHE bei Berlin - Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ - Auslegung gemäß § 3 (Absatz 2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 26.3.97 den Beschluß gefaßt, den Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ aufzustellen. Planungsziele sind die Neugestaltung des alten Dorfbereiches unter Heranziehung der historischen Strukturen und unter Beachtung der denkmalpflegerischen Gesichtspunkte sowie die Gestaltung des Ortseingangs aus Richtung Neuenhagen. Vom 26. 11. bis 10.12.1999 wurden die Bürger gemäß § 3 (Absatz 1) BauGB frühzeitig über die Planungsabsichten informiert und um Meinungsäußerung gebeten. Die geäußerten Anregungen und Bedenken wurden ausgewertet und gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 1.3.2000 in den Entwurfsplan eingearbeitet.

Auf ihrer Sitzung am 29.11.2000 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche per Beschluß die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgenommen und den Entwurf des Bebauungsplanes mit der beigefügten Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der laut Abwägungsbeschluß geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt.

Dazu hängen die Planzeichnung, der Textteil, die Begründung und der grünordnerische Fachbeitrag vom 18. Dezember 2000 bis einschließlich 26. Januar 2001 im Rathaus Schöneiche, Brandenburgische Str. 40 zu folgenden Zeiten aus:

montags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr,

dienstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,

mittwochs von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr,

donnerstags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr,

freitags von 7 bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes von jedermann vorgebracht werden.

2000-11-30 Heinrich Jütner, Bürgermeister SIEGEL

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgender Termin wird bekanntgegeben: 5. Dezember *Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

#### 2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft:

30.11.; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits-

und Sozialwesen: 30.11.; Hauptausschuss: 04.12.; Gemeindevertretung:

13.12.; Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils

am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 21.12.

#### 2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags jeden 2. und 4. des Monats von 16 bis 18 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 7. und 22. Dezember

## 2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

### **Liebe Schöneicher Seniorinnen und Senioren,**

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurden im Haushalt der Gemeinde viele Vorhaben wegen der schwierigen finanziellen Lage gestrichen, so auch die Zuschüsse für die Seniorenweihnachtsfeier. Durch Spenden und freiwillige Leistungen von Seiten des SV Germania und der Kindertagesstätten können wir nun doch eine gemeindliche Weihnachtsfeier in kleinerem Rahmen anbieten.

### **zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am Mittwoch, 13.12.2000, 15:00-17:00 Uhr,**

laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein in die Vereinsgaststätte des Sportplatzes an der Babickstraße ein. **Die Eintrittskarten können Sie ab dem 04.12.2000 in der Gemeindeverwaltung Nebengebäude Zimmer 6, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr abholen.**

Einlaß ist erst ab 14:00 Uhr.

Schwer gehbehinderte Bürger, die keine andere Fahrmöglichkeit haben, möchten sich bitte in der Gemeindeverwaltung (Tel. 643304-102) melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sozialamt

### **4 Mio. DM Kredit für Gesamtschule möglich**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree hat am 17. November 2000 den am 13. September 2000 beschlossenen **2. Nachtragshaushalt 2000 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit dem zugehörigen Haushaltssicherungskonzept genehmigt.**

Genehmigt wurde auch die Verpflichtungsermächtigung über 4 Mio. DM für die Jahre 2001 und 2002. Damit ist eine **Kreditaufnahme von 4 Mio. DM für Erweiterung und Sanierung der Ganztags Gesamtschule in der Prager Straße möglich.** Nunmehr hat die Gemeinde nach intensiven Beratungen alle Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme mit Zinshilfe des Landes erfüllt. Es liegt jetzt allein beim Bildungsministerium des Landes Brandenburg die Fördermittel bereitzustellen und einen Vertrag abzuschließen.

Das **Investitionsvorhaben Gesamtschule** hat in der Gemeinde eine **sehr hohe Priorität**, um eine qualifizierte weiterführende Schule im Ort zu erhalten. Die Gemeinde werden fast 100.000 DM in eine **neue Computerausstattung** für die Gesamtschule investieren, 50.000 DM Fördermittel sind vom Land Brandenburg durch die Medienoffensive bereits zugesichert. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich an den Grundschulen das Wahlverhalten für die Gesamtschule dauerhaft verbessern wird, wenn das Gebäude erweitert und saniert wird. Auch durch eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Woltersdorf und der Absicherung des Abiturs über diesen Bildungsweg soll die Gesamtschule attraktiver werden.

### **Was macht die Gemeinde für Kinder, Schüler und Jugendliche?**

#### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

in den vergangenen Monaten war wiederholt der Vorwurf zu hören, die Gemeinde würde nichts für die Kinder, Schüler und Jugendlichen des Ortes machen. Vereinzelt wurde sogar der Vorwurf erhoben, dass durch falsche oder unzureichende Sozialpolitik der Gemeinde oder z.B. durch die Erhöhung von Gebühren oder Elternbeiträgen auch rechte Tendenzen gestärkt würden.

Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt sehr viele Mittel für Kinder, Schüler und Jugendliche eingesetzt. Im Jahr 2001 sollen **fast 6 Mio. DM direkt für den Aufgabenbereich Kinder, Schüler und Jugendliche** (Kindertagesstätten, Schulen, Freizeithaus NEST, Jugendclub, Sportplatz, Jugendfeuerwehr, Schwimmunterricht, Ferienspiele, Spielplätze usw.) eingesetzt werden, das sind **25% der Gesamtmittel** des Gemeindehaushaltes.

Aber auch andere Positionen des Gemeindehaushaltes enthalten anteilig Mittel für Kinder, Schüler und Jugendliche, wie z.B. die Bibliothek. Im Investitionshaushalt ist der größte Anteil der Investiti-

onen für Kinder, Schüler und Jugendliche. Dazu zählen z.B. **Erweiterung und Sanierung Grundschule I** in der Dorfaue, **Umkleide- und Sanitärräume auf dem Sportplatz, Kindergarten Karl-Marx-Straße** und der Bau von Geh- und Radwegen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ende 2000 soll mit dem Bau des Gemeindehauses begonnen werden, in das auch die **Musikschule** einzieht, in der über 300 Kinder, Schüler und Jugendliche lernen. 2001 soll mit dem Bau der neuen **Sporthalle** in der Dorfaue und mit **Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule** begonnen werden. 2002 ist dann der **Neubau für die Grundschule II** in der Prager Straße beabsichtigt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in vielen Sportvereinen und z.B. auch in Schulfördervereinen oder in Freizeiteinrichtungen für Kinder, Schüler und Jugendliche engagieren und diesen eine weitere sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Die Gemeinde wird Sie auch zukünftig unterstützen.

Weitere **3 Mio. DM** werden **für andere soziale Aufgaben** (Seniorenclub, Bibliothek, Obdachlosenunterkunft, Sozialhilfe usw.) ausgegeben, das sind 14% des Gesamthaushaltes. Fast 2 Mio. DM des Gemeindehaushaltes sind für die Wohnungsversorgung eingestellt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass über **11 Mio. DM (50% des Gemeindehaushaltes) für soziale Aufgaben eingesetzt** werden. Sicherlich könnte noch mehr für Kinder, Schüler und Jugendliche getan werden, aber im Rahmen der vorhandenen Mittel stehen auch zukünftig **Kinder, Schüler und Jugendliche** und andere soziale Aufgaben eindeutig **im Zentrum der Kommunalpolitik** in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### **Schulentwicklung in Schöneiche – Grundschule II und Gesamtschule**

Die Diskussionen in der Gemeinde zur Schulentwicklung dauern auch nach zwei öffentlichen Anhörungen und zahlreichen Beratungen in der Gemeindevertretung und in den Fachausschüssen an. Im Dezember 2000 soll eine Entscheidung dazu erfolgen, ob die Grundschule II im Jahr 2002 an die Prager Straße umzieht. Im Haushalt und Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde sind dazu bereits entsprechende Entscheidungen enthalten. Für die Öffentlichkeit sollen hier noch einige Argumente vorgetragen werden und Richtigstellungen erfolgen.

#### **Die Grundschule II soll nicht geschlossen und auch nicht mit der Gesamtschule aus finanziellen und machtpolitischen Gründen zusammengelegt werden.**

Die Grundschule II ist seit fast zehn Jahren auf drei Schulstandorte mit längerer Wegeverbindung verteilt gewesen: Bürgerschule in der Käthe-Kollwitz-Straße, Lindenschule in der Lindenstraße, Ausweichklassenzimmer im Hort und Schulsport in der Brandenburgischen Straße (Behelfsturnhalle am Hort). Die im Schulentwicklungsplan 1996/97 in Abstimmung mit dem Landkreis beabsichtigte Zusammenführung der drei Schulstandorte der Grundschule II an einem Standort in der Käthe-Kollwitz-Straße kann insbesondere wegen der für diese Maßnahme **vom Land nicht bewilligten Fördermittel** (der Landkreis sprach sich gegen eine Förderung der Grundschule II aus) und der fehlenden Haushaltsmittel der Gemeinde nicht mehr wie geplant realisiert werden.

Im Ergebnis intensiver Beratungen in der Gemeinde wurde im **Mai 2000** in der Gemeindevertretung der **Beschluss** gefasst, dass trotz der in der Gemeinde sinkenden Schülerzahlen die beiden eigenständigen Grundschulen nicht im erweiterten und sanierten Grundschulgebäude (Dreizügigkeit) in der Dorfaue zusammengeführt, sondern auch **weiterhin zwei eigenständige Grundschulen bestehen bleiben** sollen. Die Standortfrage

wurde bei dieser Entscheidung im Mai 2000 offen gelassen. Die intensiv geführten Diskussionen und die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im September 2000 gefassten Beschlüsse gehen - entgegen der Zielsetzung der Grundschule II (Schulleitung, Elternsprecher, Initiative) - von einer **Verlagerung der weiterhin eigenständigen Grundschule II von der Käthe-Kollwitz-Straße an den Standort Prager Straße** aus.

Grundschule II und Gesamtschule sollen an einem **Schulstandort mit ca. 14.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche** in einem schülerorientierten Nutzungskonzept angesiedelt und betrieben werden, um bei einer sehr angespannten Haushaltslage die finanziell unerläßlichen Synergieeffekte im Interesse beider Schulen sowie des Gemeindehaushaltes zu nutzen. Der Einwohnerantrag zur Grundschule II (Verbleib in der Käthe-Kollwitz-Straße) wurde als zulässig erachtet und in der Gemeindevertretung behandelt. Der mit dem Einwohnerantrag angestrebte Beschlussinhalt wurde in der Gemeindevertretung einstimmig mit 19 Stimmen nach namentlicher Abstimmung abgelehnt.

In den in den vergangenen 12 Monaten geführten Diskussionen wurde wohl darin Übereinstimmung erzielt, daß in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die Einschulung nur im Schuljahr 1999/2000 auf zwei Klassen zurückgegangen ist und **ab Schuljahr 2000/2001 wieder drei Einschulungsklassen gesichert** sind. Es ist weiterhin strittig, ob eine vierte Einschulungsklasse ab dem Jahr 2006 oder erst nach dem Jahr 2008 gesichert ist. Übereinstimmung besteht darin, daß **vor-aussichtlich ab 2008 dauerhaft wieder eine Vierzügigkeit im Bereich Grundschulen gegeben** sein wird. Es wurde in der Gemeinde kontrovers darüber diskutiert, ob der dann erforderliche vierte Zug am Standort der Grundschule I in der Dorfaue angesiedelt werden soll oder ob weiterhin eine zweite Grundschule bestehen bleibt. Durch Beschluss der Gemeindevertretung wurde dies eindeutig zugunsten von zwei eigenständigen Grundschulen entschieden. Für alle weiteren Planungen sollte jedoch die durch die Investitionsmaßnahme (8,5 Mio. DM) entstandene qualifizierte Dreizügigkeit der Grundschule I in der Dorfaue beachtet werden.

Das staatliche Schulamt und das Schulverwaltungsamt haben sich zur zukünftigen Zügigkeit geäußert und der Gemeinde in Schreiben nahegelegt zu prüfen, ob zwei eigenständige Grundschulstandorte wirtschaftlich tragbar sind und auch die Überlegung nahegelegt, eine zweite Grundschule nur einzügig zu betreiben.

Durch zahlreiche öffentlich vorliegende und intensiv kontrovers beratene **Kostengegenüberstellungen** wurde durch die Gemeindeverwaltung dargelegt, welche Ausgabenreduzierungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes durch Zusammenführung und Schließung von kommunalen Einrichtungen möglich sind. Ein **Einsparpotential** bei Personal- und Sachkosten von mindestens 500 TDM (Hausmeister, Sekretariat, Küche, Reinigung, Betriebskosten usw.) im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich bei der Grundschule II gemeinsam mit dem zugehörigen Hort nur, wenn diese Grundschule entweder mit der Grundschule I zusammengeführt worden wäre oder an den Standort Prager Straße verlagert würde. Im **Vermögenshaushalt** ergeben sich Ausgabenreduzierungen insbesondere dann, wenn durch Begrenzung auf zwei Schulstandorte in der Gemeinde (Dorfaue und Prager Straße) **zusätzliche Investitionen von mindestens 4,5 Mio. DM für den Standort Käthe-Kollwitz-Straße entfallen**: keine dritte Schulsporthalle, kein dritter Speise- und Mehrzweckraum, keine zusätzlichen Fachräume, keine zusätzlichen Außenanlagen usw.

### **Die geplanten Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Prager Straße für die Gesamtschule sind keine „Steuer-geldverschwendung“.**

Die seit 1998 in enger Abstimmung mit dem Landkreis und dem Ministerium vorbereitete Investitionsmaßnahme für die Gesamtschule an der Prager Straße erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden und fortgeschriebenen Sozialdaten mit dem Ziel, **dringend gebotene Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Ganztagsgesamtschule** durchzuführen. Die in den vergangenen Jahren dreizügig betriebene Schule litt unter erheblichem **Raummangel** und unter dem ungenügenden Zustand der vorhandenen knappen Räume. Trotz dieser negativen Voraussetzungen war die Schule dreizügig und damit mehr als ausgelastet, das Wahlverhalten an einer Grundschule im Ort für die Gesamtschule betrug in einem Jahr trotz dieser Voraussetzungen sogar 70%.

Geänderte bauliche Bedingungen und eine moderne zukunftsorientierte Ausstattung (Medienoffensive) können das **Wahlverhalten nachhaltig zugunsten der Gesamtschule beeinflussen**. Gemeinde und Landkreis waren und sind sich darin einig, dass die **einzige Ganztagsgesamtschule im westlichen Bereich des Landkreises Oder Spree** mit über 35.000 Einwohnern (Schöneiche, Woltersdorf, Erkner, Neu Zittau, Grünheide) erhalten und durch **behindertengemäße bauliche Maßnahmen** attraktiver gestaltet werden soll. Landkreis und Gemeinde sind sich auch darin einig, dass das **Schulprofil** mit den vielfältigen Ganztagsangeboten und den **zahlreichen langjährig gewachsenen Verbindungen mit internationalem Schüleraustausch zu Schulen in Italien (Sterzing) und Portugal (Funchal)** (Sokrates-Programm) weiterhin erforderlich ist.

Als attraktive Ganztagsgesamtschule kann unter Einbeziehung der Eltern, des Schulfördervereins und in enger Kooperation mit den Grundschulen im Ort auch das Wahlverhalten im Vergleich zu Realschule und Gymnasium zugunsten der Gesamtschule mit den integrierten Bildungsgängen und -abschlüssen sowie dem inhaltlichen **Profil, Informationstechnologie, Sprachen, Schüleraustausch, Künstlerisch-musischer Bereich, Sport und Umwelterziehung** positiv gestaltet werden.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens zum Förderantrag der Gemeinde hat der Landkreis auch in Erwägung gezogen, dass trotz aller gemeinsamer Anstrengungen die von allen Beteiligten nicht gewünschte Situation eintreten könnte, dass die Zahl der Schüler in der 7. Klasse nicht den Mindestanforderungen entsprechen könnte. Für diesen unwahrscheinlichen Fall („worst case“) sollte das mit öffentlichen Mitteln sanierte und erweiterte Schulgebäude auch **weiterhin einer Schulnutzung zugeführt** werden. Die **Verlagerung der Grundschule II** aus der Käthe-Kollwitz-Straße zur Prager Straße **in das moderne Schulgebäude** sollte eine angemessene Nutzung garantieren. Der Landkreis hat u.a. deshalb eine Förderung der Grundschule II abgelehnt und der Gemeinde empfohlen, am Standort Käthe-Kollwitz-Straße keine Investitionen zu tätigen. Auf der Anhörung der Gemeindevertretung am 18.10.2000 wurde von Vertretern der Initiative zum Erhalt der Grundschule II öffentlich dargelegt, dass einer Verlagerung der Grundschule II in ein für die Gesamtschule saniertes und erweitertes Gebäude am Standort Prager Straße zugestimmt werden könne, falls das Schulgebäude nicht mehr durch die Gesamtschule genutzt werden würde.

Für den Erhalt der Gesamtschule hat sich ebenfalls eine Initiative im Ort gebildet. Der **Einwohnerantrag zum Erhalt**

**der Ganztags Gesamtschule wurde mit 1.341 Unterschriften unterstützt.**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist nicht zu hoch verschuldet.**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist weder absolut noch relativ zu hoch verschuldet. Die Gemeinde hat zur Zeit etwa **11 Mio. DM unrentierliche Kredite** (ca. **1.000 DM je Einwohner**), die für zukunftsorientierte kommunale Investitionen verwendet wurden:

- Erweiterung und Sanierung Grundschule I (Investitionskosten 8,5 Mio. DM),
- Erweiterung und Sanierung Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße (Investitionskosten 3,0 Mio. DM),
- Sozial- und Umkleieräume Sportplatz (Investitionskosten 0,8 Mio. DM),
- Planungsleistungen Soziale Hochbauten
- Bauleitpläne
- Erschließungsmaßnahmen Neubau Seniorenwohn- und -pflegeheim
- Straßenbaumaßnahmen
- Altschulden

Weiterhin gibt es einen **rentierlichen Kredit über 8 Mio. DM**, der 1998 für die **Komplexsanierung der 1972 in industrieller Bauweise erstellten 128 Kommunalwohnungen eingesetzt** wurde. Die Kapitalkosten werden aus den Mieteinnahmen ohne Belastung des laufenden Haushaltes gedeckt. Die Gemeinde hat ein **Haushaltssicherungskonzept** erarbeitet und am 13.09.2000 beschlossen. Diese Haushaltskonsolidierung war erforderlich, da im Finanzplan 2001 bis 2003 kein ausgeglichener Haushalt mehr erreicht werden konnte. Zur **Gewährleistung der dauerhaften Handlungsfähigkeit** der Gemeinde wurde entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ein Haushaltssicherungskonzept ausgearbeitet, intensiv öffentlich beraten und beschlossen. Mit Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Folgejahren (Verwaltungshaushalt) wird die Gemeinde wieder in die Lage versetzt, ihre laufenden Aufgaben rechtmäßig und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Weiterhin sind auch ganz oder anteilig kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen wieder möglich.

**Vorrangiges aktuelles Ziel der Gemeinde war die Schaffung der Voraussetzungen, um das Darlehen mit Zinshilfe des Landes in Anspruch nehmen zu können.**

Die Gemeinde hat zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für Soziale Hochbauten (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen usw.) 1997 den Beschluss gefasst, für öffentliche Aufgaben nicht erforderliche **Liegenschaften durch Verkauf oder Erbpacht zu aktivieren** und die Erlöse in Soziale Hochbauten zu investieren. Seit 1997 wurden **Kauf- und Erbpachtverträge mit einem Wert von über 6 Mio. DM abgeschlossen**. Damit wurde z.B. der Kauf des Grundstückes neben der Grundschule I in der Dorfau ermöglicht, auf dem 2001/2002 mit Fördermitteln des Landkreises (GFG) eine neue wettkampfgemäße Zweifeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung errichtet werden soll.

Die Verlagerung der Grundschule II von der Käthe-Kollwitz-Straße an die Prager Straße zerstört nicht diese Schule. Am Schulstandort Prager Straße gibt es nicht nur einen versiegelten Schulhof, vielmehr ist eine große Grünfläche vorhanden. Der naturnahe und selbst gestaltete Schulgarten an der Käthe-Kollwitz-Straße wäre mit Zustimmung der Grundschule II bei Umsetzung der beabsichtigten Investitionsmaßnahmen mit einer Sporthalle, einem neuen Hort und einem neuen Speise- und Mehrzweckraum überbaut worden. Die Neuanlegung eines naturnahen Schulgartens auf einem anderen Grund-

stücksbereich war beabsichtigt.

Durch die gemeinsame Nutzung des Schulgeländes Prager Straße mit 14.000 m<sup>2</sup> Fläche von Grundschule II und Gesamtschule entsteht kein sozialer Brennpunkt, sondern ein Schulstandort mit etwa 380 Schülerinnen und Schülern, weniger als in der Dorfau. Die Einzigigkeit gefährdet nicht das Schulprofil oder das Schulprogramm. Auf der Anhörung am 18.10.2000 wurde von der Grundschule II u.a. eine Einzigigkeit am Standort Käthe-Kollwitz-Straße als mögliche Lösung dargestellt. Kreativität und Engagement der Beteiligten (Eltern, Kinder und Lehrer) werden durch die Verlagerung nicht zerstört.

Durch die Verlagerung der Grundschule II kommt es nicht zu einem „sozialen Abstieg“. Die Gemeindevertretung würde einen solchen Abstieg nicht in Kauf nehmen. Der Haushalt wird nicht für „irgendwelche Prestigeobjekte“ entlastet.

Heinrich Jüner, Bürgermeister

### **Informationen zu Veranstaltungen ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße**

**Sonnabend, 09.12., 16.00 Uhr:** Weihnachtskonzert der Zweigstelle der Musikschule Schöneiche, instrumental; Eintritt frei!

**Sonntag, 10.12., 16.00 Uhr:** „Alte Meister zur Vorweihnachtszeit“ – Klavierkonzert mit Werken von J. S. Bach, F.X. Murschhauser, W. A. Mozart und F. X. Dusek, es spielt die Berliner Pianistin Anne Köhl

**Freitag, 15.12., 19.30 Uhr:** Weihnachtskonzert der Schöneicher Chorgemeinschaft

**Sonnabend, 16.12., 17.00 Uhr:** Weihnachtliches Chorkonzert – der Ökumenische Chor interpretiert geistliche Chormusik aus fünf Jahrhunderten

**Sonntag, 17.12., 16.00 Uhr:** Weihnachtskonzert der Schöneicher Chorgemeinschaft

**Freitag, 22.12., 19.00 Uhr:** Weihnachtskonzert der Zweigstelle der Musikschule Schöneiche, Gesang

**Sonnabend, 23.12., 16.00 Uhr:** Weihnachtskonzert des Kammerorchesters „musici medici“

**Sonntag, 31.12. (Silvester) 19.00 und 21.00 Uhr:** „Zauber der Musik“ – Gesangs- und Kammersolisten der Komischen Oper Berlin präsentieren unter der Leitung von H.-J. Scheitzbach Lieder und Arien aus Oper und Operette  
Alle Karten sind bereits im Vorverkauf im Heimathaus für 10,00 DM erhältlich. Die Karten für das Silvesterkonzert kosten 32,00 DM.

### **Kulturgießerei, An der Reihe**

Eine Woche weihnachtliches Spektakel in der Kulturgießerei für Groß und Klein:

**Dienstag, 05.12., 09.30 Uhr, Mittwoch, 06.12., 14.30 Uhr, Do.07.12., 09.30 Uhr, Fr.,08.12., 09.30 Uhr sowie Sonntag, 10.12., 16.00 Uhr** mit Adventskaffee und Kuchen „Clown Zack und der Weihnachtsmann“ – eine freche Weihnachtsgeschichte mit Jens Finke und Tilo Erler; Eintritt: 5,00 DM  
TOLLPATSCH – Geschichten aus dem Weihnachtssack für Kinder ab 5 Jahre

**Sonnabend, 09.12., 16.00 Uhr:** „Das versteckte Königreich“ – im LiteraturCafé stellen Verlag Bock & Kübler sowie der Autor Dietmar B. Reimann die Enttarnung eines Mythos vor – Das Bernsteinzimmer-Komplott; Karten zu 8 DM / ermäßigt 5 DM

### **Heimathaus, Dorfau 8**

**Freitag, 01.12., 18.00 Uhr:** Geschichtswanderung – ein Diavortrag von Dr. Cajar; Eintritt: 3,50 DM





